

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	16.03.2010	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	25.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aufwandsermächtigung für den Gesellschafterzuschuss der OWL Marketing GmbH**

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 für die Zahlung des Gesellschafterzuschusses der OWL Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 59.052,00 € eine Aufwandsermächtigung im Bereich der Produktgruppe 11 15 10 „Sonstige Beteiligungen der Stadt Bielefeld“ für das Sachkonto 53150030 „Zuschüsse an Beteiligungen“ zu beschließen.

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld hat gemäß des Ratsbeschlusses vom 08.10.2009 die Geschäftsanteile der OWL Marketing GmbH von der Bielefeld Marketing GmbH übernommen und hält dementsprechend seit dem 01.01.2010 an der OWL Marketing GmbH 7,14 % der Geschäftsanteile. Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung der OWL Marketing GmbH vom 03.02.2010 beträgt der Gesellschafterzuschuss für die Stadt Bielefeld im Geschäftsjahr 2010 59.052,00 €. Aufgrund der unmittelbaren Gesellschafterstellung und den sich daraus ergebenden gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen der Stadt Bielefeld ist die Zahlung des Gesellschafterzuschusses in genannter Höhe anzuweisen.

Die Zahlung des Gesellschafterzuschusses an die OWL Marketing GmbH ist daher unter den Restriktionen des § 82 GO NRW haushaltsrechtlich zulässig.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

